



Pet 1-19-09-7031-040189

88167 Maierhöfen

Grundsatzfragen

der Wirtschaftsordnung
und -entwicklung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 22.04.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,

- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition soll eine Änderung des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes vom 8. Juni 1967 im Sinne einer grundsätzlichen Neuausrichtung der Wirtschafts- und Sozialpolitik des Bundes erreicht werden.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die im Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) genannten Ziele Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand, außenwirtschaftliches Gleichgewicht, stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum sowie die daraus entstandenen Maßnahmen und Steuerungen nicht den heutigen sozialen und ökologischen Herausforderungen entsprächen und angepasst werden müssten. Die Erde sei erschöpft. Der deutsche Lebensstil verbrauche drei Erden und habe keine Zukunft - wie auch der der anderen überentwickelten Demokratien weltweit. Insbesondere der Verbrauch endlicher Ressourcen sei drastisch zu reduzieren. Teilweise werden mit der Petition gravierende Maßnahmen vorgeschlagen. So soll die Gesellschaft eine erhebliche



Schrumpfung der deutschen Wirtschaft hinnehmen (Minuswachstum zwischen 5 bis 10 Prozent in den nächsten sieben Jahren). Dies würde ein grundlegendes gesellschaftliches Umdenken in allen Lebensbereichen erfordern.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 304 Mitzeichnungen und 38 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Dem Petitionsausschuss sind die mit der Petition vorgetragenen Anliegen im Hinblick auf den Umwelt- und Klimaschutz sowie eine nachhaltige Wirtschaft zwar im Grundsatz nachvollziehbar.

Auch die Bundesregierung hat die Notwendigkeit erkannt, die Politik zukunftsgerichtet und somit nachhaltig und ressourcenschonend auszurichten.

Allerdings erscheint nach dem Dafürhalten des Ausschusses das StabG hierfür nicht als der richtige Ansatzpunkt. Bereits im Jahr 2015 haben Vertreter der Bundesregierung gemeinsam mit dem Sachverständigenrat und den Wissenschaftlichen Beiräten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) genauer beleuchtet, ob und wie ökologische und soziale Nachhaltigkeit im StabG stärker berücksichtigt werden kann. Das Ergebnis war, dass das Gesetz hierfür keinen geeigneten Rahmen bildet. Dies wurde darauf zurückgeführt, dass das StabG primär einen Rahmen für kurzfristiges stabilitätsorientiertes Handeln darstellt. Um dem Ziel eines nachhaltigen Wachstums gerecht zu werden, wird ein breiterer Ansatz



benötigt. Insbesondere müssen geeignete Indikatoren für eine ganzheitliche Wohlfahrtsbetrachtung entwickelt werden.

Des Weiteren vermag der Petitionsausschuss die düstere Lageeinschätzung des Petenten so nicht zu teilen. Sicherlich ist in Bezug auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit noch viel zu tun, gleichwohl wurden in den letzten Jahren bereits viele Schritte in die richtige Richtung unternommen. So wurde in der aktuellen Legislaturperiode z. B. mit dem Ausstieg aus der Kohleverstromung ein wichtiger Schritt hin zu den Klimazielen getan. Gleichzeitig führt dies auch dazu, dass weniger fossile Ressourcen genutzt werden. Auch wurde die Einführung einer CO₂-Bepreisung beschlossen. Mit dem Corona-Konjunkturprogramm wurden außerdem Akzente hin zu einem Wandel im Verkehrssektor gesetzt.

Ferner macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass die Bundesregierung verschiedene Berichte veröffentlicht, die die einzelnen Aspekte des staatlichen Handelns genau beleuchten. So deckt die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie auch viele der Anliegen des Petenten ab, beispielsweise die Beseitigung von Ungleichheit, nachhaltigen Konsum und Produktion oder auch menschenwürdiges Wirtschaftswachstum.

Die Bundesregierung bezieht immer diverse Faktoren in ihre Entscheidung mit ein und entwickelt – wo nötig – neue Monitoring- und Indikatorensysteme.

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss aus den oben dargelegten Gründen im Ergebnis keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Hinblick auf die mit der Petition geforderte Änderung des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes zu erkennen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.